

Landkreis Spree-Neiße
Untere Naturschutzbehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

 03562 986 17004
FAX 03562 986 17088
E-mail umweltamt@lkspn.de



Naturschutzhelfer

Informationsblatt N 3
erstmalig: 03/ 2008
Stand: 20.03.2014

Aufgaben der Naturschutzhelfer

Zur Unterstützung bei der Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) können die Unteren Naturschutzbehörden geeignete sachkundige Personen zu ehrenamtlichen Naturschutzhelfern bestellen (§ 34 BbgNatSchAG).

Die Naturschutzhelfer sollen die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden.

Wozu sind Naturschutzhelfer berechtigt?

Naturschutzhelfer sind berechtigt:

1. Grundstücke mit Ausnahme von Haus- und Gartengrundstücken zu betreten und Auskünfte einzuholen,
2. Personen zur Feststellung ihrer Identität anzuhalten, bei denen ein begründeter Verdacht der Zuwiderhandlung gegen Rechtsvorschriften besteht, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist,
3. eine Person vorübergehend vom Ort zu verweisen und ihr vorübergehend das Betreten des Ortes zu verbieten und
4. unberechtigt entnommene Gegenstände, gehaltene oder erworbene Pflanzen und Tiere sicherzustellen.

Wie wird man Naturschutzhelfer?

Als Naturschutzhelfer ist man ehrenamtlich tätig. Für dieses Ehrenamt kann man sich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße bewerben. Dazu ist eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und einer Begründung, warum dieses Ehrenamt ausgeübt werden soll, einzureichen.

Dienstausweis

Naturschutzhelfer müssen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Dienstausweis bei sich führen, der bei Vornahme einer Amtshandlung auf Verlangen vorzuzeigen ist. Der Dienstausweis wird für zwei Jahre ausgestellt und kann jeweils um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Naturschutzhelfer im Landkreis Spree-Neiße

Zurzeit sind im Landkreis Spree-Neiße 42 Personen als Naturschutzhelfer mit aktuellen Dienstausweisen gemeldet, die in verschiedenen Bereichen des Landkreises ihr Ehrenamt ausüben.

Hinweis:

Leider kann für diese Tätigkeit seitens des Landkreises Spree-Neiße keine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Wir helfen Ihnen!

Sollten Sie Fragen zum Ehrenamt des Naturschutzhelfers haben, sich für eine zukünftige Arbeit als Naturschutzhelfer interessieren oder Kontakt zu anderen ehrenamtlichen Naturschutzhelfern aufnehmen wollen, können Sie sich gern an den Landkreis Spree-Neiße, Untere Naturschutzbehörde, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz), Telefon 03562 986 17004 wenden.

Hinweis: Die in diesem Informationsblatt verwendete Funktionsbezeichnung gilt sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form.